

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 44. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die 3baltige Zeit od. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag den 17. April 1879.

Revier Winnenden.

Baseln-Holzverkauf.

Am **Samstag** den 19. d. Mts. Morgens 9 Uhr im Hochbergerwald: 108 Nm. Reispfingel, 52 Loose unaufgebundenes Reispfingel, geschätzt zu 6,250 Wollen, 35 Loose Stockholz im Boden, geschätzt zu 64 Nm.

Reichenberg, den 9. April 1879.

R. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Johannes Weber, Ziegler bringt wegen Umzugs nach Weiler z. St. nächsten **Samstag den 19. d. M.**

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf:

Hs. Nro. 449 ein 2 stock. Wohnhaus mit Scheuer und einem gewölbten Keller und



1 Nr 35 Dm. Gemüsegarten in der Schloßgasse angekauft zu 4,500 M.

9 Nr 21 Dm. Baumland am Walblingenberg angekauft zu 300 M.

34 Nr 65 Dm. Acker im hohen Graben angekauft zu 1000 M.

19 Nr 45 Dm. Acker im Roth angekauft zu 406 M.

16 Nr 92 Dm. daselbst angekauft zu 400 M.

11 Nr 14 Dm. Acker am Herdmannsweller Weg angekauft zu 300 M.

26 Nr 52 Dm. Baumwiese im untern Stöckach angekauft zu 1500 M.

7 Nr 39 Dm. Baumacker im Hohreusch angekauft zu 100 M.

8 Nr 31 Dm. Baumwiese im Stöckach angekauft zu 250 M.

19 Nr 18 Dm. Baumacker im Kagenöhrle angekauft zu 800 M.

24 Nr 72 Dm. Wiese im Glöckle angekauft zu 805 M.

6 Nr 30 Dm. Wiese in Kirchwiesen angekauft zu 111 M.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 14. April 1879.

Rathsschreiberei.

[Winnenden.]

Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der † Katharine Holzwarth's Wittwe kommt **heute Donnerstag von Mittags 1 Uhr** an im Hause des Kübler Holzwarth bei der Schwane zum Verkauf:

Bettgewand, Leibweißzeug und etwas Schreinwerk.

Hochberg.

Hochzeits-Einladung.

Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich erscheinen konnten, laden wir auf diesem Wege zu unserer am **Dienstag den 22. April in der Rose** hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst ein.

Der Bräutigam

Hermann Eidle von Schwaikheim.

Die Braut

Wilhelmine Emann von Hochberg.

Der Hochzeitsvater

Christoph Emann von Hochberg.

Winnenden.

8-10 Ctr. gutes Heu und Dehnd hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Hiermit bringe ich mein Lager in sämtlichen Artikeln der

Kleineisenwarenbranche

in Empfehlung:

Beschläg zu Thüren, Läden und Fenster, Schlösser zu allen Zwecken, Drahtstifte, Schrauben, Messingwaren, Nagelbohrer, Hobeleisen u. s. w. u. s. w. bei billigsten Preisen in guter Qualität.

Gleichzeitig empfehle mein reichsortirtes

Farbwaren-Lager

in Oel- und Wasserfarben,

sowie in Leinöl, abgeriebenem Bleiweiß und Ocker zum Anstrich fertig.

Achtungsvoll

Paul Schwarz, Kaufmann.

Für Husten- und Brustleidende.

Von befreundeter Seite ist mir der ächte rheinische **Trauben-Brusthonig***

gegen meinen krampfhaften Husten dringend empfohlen.

Anna Gräfin zu Buttler, geb. Gräfin Stubenberg.

Der rheinische Trauben-Brusthonig hat sich in meiner Familie gegen Hals-

leiden und Husten stets bewährt.

Carl Freiherr von Ditsfurth,

Hauptmann a. D. auf Schloß Theres (bei Obertheres in Bayern).

*) Depôt in Winnenden bei Herrn Apotheker Fr. Schmid.

Winnenden.

Zu gefälliger Beachtung.

Meinen geehrten Kunden von Stadt und Land erlaube mir hiemit ergebenst mitzutheilen, daß die neu einzuführenden **Fibeln 1. Theil**, sowie **Lesebücher 1. Theil**, letztere als Ersatz für die seitherigen 2ten Fibeln, in vorschriftsmäßiger und sehr dauerhafter, selbstgebundener Waare, von heute an zu haben sind.

Achtungsvollst

Fr. Dobler, Buchbinder.

Winnenden.

Turnversammlung.

Samstag Abend 8 Uhr

in der

Schwane.

Technicum Mittweida.
(Sachsen.) — Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure und
Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Winnenden.

Ein neuerbautes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Keller, nebst Wasserleitung, günstig zu jedem Geschäftsumtrieb hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Das Befahren der Anwanden im Haberfeld ist von heute an bei Strafe verboten.

Den 17. April 1879.

Stadtschultheißenamt.

Gefundenes.

Es ist vor einiger Zeit zwischen Winnenden und Birkmannsweiler eine Uhr mit Gehäus gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Einrückungsgebühr beim Schultheißenamt Brezenacker in Empfang nehmen.

Winnenden.

Es sind **300 Mark** zum Ausleihen parat gegen gefessliche Sicherheit.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Winnenden

Das Abraumen

von circa 300 bis 400 Cubikmeter im Steinbruch Hanweiler verakkorbirt.

Wilh. Dobler.

Leutenbach.

Schreiner - Lehrlings - Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen, der Lust hat die Schreinerei gründlich zu erlernen, nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

Christian Münz, Schreiner.

Winnenden.

Für ein ordentliches Mädchen wird sogleich eine Stelle gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Ein freundliches sommeriges Logis für eine einzelne Person hat zu vermietten.

Biblmaier bei der Paulinenpflege.

Winnenden.



Frischer Schinken

ist fortwährend zu haben bei Mehger Bader.

Winnenden.

Ein Logis für eine kleinere Familie (womöglich mit Stall) wird zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Trunksucht,

sogar im höchsten Stadium, heilt unter Garantie, auch ohne Vorwissen des Patienten, und ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder Th. Konekly, Droguist Berlin, Bernauerstr. 99. Die zweckentsprechende Wirksamkeit der von mir erfundenen Mittel ist von Patienten vor Königlich Preussischen und Königlich Bayerischen Kreisgerichten eidlich bestätigt, und von einem Sanitätsrath geprüft. Man wende sich deshalb direkt an mich und lasse Nachahmer unbeachtet, da mehrere derselben sogar ihren Namen fälschen und überhaupt Schwindel treiben. Amtlich beglaubigte, sowie eidlich bestätigte Atteste gratis und franco.

Tagesneuigkeiten.

Das neueste Attentat.

Seitdem der Krieg auf der Balkanhalbinsel zu Ende, vergeht fast keine Woche in Rußland, ohne irgend einen Mordanschlag von Nihilisten auf russische Beamte oder auf ihre eigenen „des Verraths“ verdächtigen Genossen. Am Ostermontag haben die Nihilisten einen furchtbar finstern Plan durch einen der ihrigen ausführen lassen, der aber glücklicherweise mißlungen ist. Auf den Kaiser Alexander hat ein Mordmörder aus nächster Nähe mehrmals geschossen, ohne zu treffen. Der Mörder ist verhaftet, die Untersuchung hat begonnen.

Dieses neueste Attentat zeigt aufs neue den weiten und gräßlichen Abgrund, vor welchem die russische „bessere Gesellschaft“ angekommen ist; wir sagen mit Absicht „bessere Gesellschaft“, denn nicht das „Volk“ die große Mehrheit desselben huldigt dem Nihilismus, auch nicht das Volk in dem von den deutschen Sozialdemokraten mißbräuchlich angewendeten Sinne d. h. die Fabrikarbeiter gehören zum Bunde der Nihilisten, nein es sind Söhne und Töchter von Adelligen, Beamten und Kaufleuten in den Städten, welche sich verschworen haben, mit Dolch und Revolver alle diejenigen zu beseitigen, die ihnen hinderlich sind in der Erreichung ihres Zwecks: Staat und Gesellschaft nicht etwa umzugestalten, nein zu vernichten. Diese Abart russischer Haute volée hat in anonymen Briefen dem Zar versichert, weder er selbst noch ein Mitglied der kaiserlichen Familie habe irgend etwas von den Nihilisten zu fürchten. Kaiser Alexander sollte dadurch offenbar getäuscht werden und dieser teuflische Plan wäre beinahe geglückt, hätte nicht eine höhere Macht den Revolverlauf von dem Zar abgelenkt.

Mit diesem verruchten Attentat ist der Krieg zwischen dem russischen Volke und der nihilistischen Haute volée offiziell erklärt. Endigen kann er nur mit der gewaltsamen Unterdrückung und Vernichtung der Nihilisten, nicht mit „Reformen“ und nicht mit Konzessionen. Die Nihilisten verlangen nur eine Konzession: ungestört und ungestraft morden zu dürfen, welche Regierung kann das gestatten? Zu reformiren gäbe es zwar recht viel in dem unheiligen Rußland, namentlich was die Willkür, Grausamkeit und Unehelichkeit der Beamten betrifft, aber mit solchen Reformen geben sich die Nihilisten nicht zufrieden. Der Nihilismus ist das Produkt einer außerordentlich humanen Maßregel, welche dem Kaiser Alexander einen ehrenvollen Platz in der Geschichte sichern wird. Die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern in Rußland hat Hunderte von adeligen Familien genöthigt, um ihr täglich Brot zu arbeiten, in die Dienste des Staates zu treten, zu studiren und zu sparen. Das Leben sich erkämpfen zu müssen statt wie früher vom Schweisse des mit der Knute zum Frohndienst gepötschten Bauern zu leben, das paßt dieser russischen „Gesellschaft“ nicht und mit Tod und Schrecken will sie die „guten alten Zeiten“ wieder zurückrufen. Es ist bedauerlich, aber es scheint leider notwendig, daß die russische Regierung mit dem Strang und mit Sibirien auf die Dolchstöße und Revolvergeschüsse der Nihilisten antwortet, wenn anders nicht die Anarchie Meisterin werden soll. (W. L. Ztg.)

Berlin, 15. April. Das D. M.-Bl. erfährt von zuverlässiger Seite, daß die Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars definitiv in Berlin stattfinden wird. Eine Reihe von gekrönten Häuptern

und Fürstlichkeiten haben bereits den Wunsch einer Theilnahme an den Festlichkeiten angezeigt. Weitere Anmeldungen stehen bevor. — In unterrichteten Kreisen verlautet, daß der Kaiser von Rußland Ende Juni in Ems zur Kur erwartet wird.

Strasburg, i. G., 13. April. Vielen unserer Leser wird wohl unbekannt sein, daß im gesegneten Elsaß auch Erdölquellen fließen; bis jetzt freilich gingen die Quellen noch nicht zu Tage aus, doch hat sich bei den jüngsten Grabungen in Pechelbronn bei Sulz unter dem (Hagenauer) Wald ein so namhafter unterirdischer Zufluß ergeben, daß mehrere alte Schächte vollständig erfüllt sind und das Del 12 Meter über der Schachtsohle steht; in 4 Tagen ist ein die sonstige Jahresproduktion um das doppelte übersteigendes Quantum zugeflossen und hat die alsbald begonnene verstärkte Förderung bis jetzt kein Sinken des unerwarteten Delstandes bewirkt. Außer den Gruben bei Pechelbronn ist noch eine solche bei Schwabweiler am nordwestlichen Rande des Hegenauer Waldes in Thätigkeit; die ölführende Schicht ist ein tiefblauer Letten, der mit feintörnigem Diluvialsand wechselt und sein Del theils freiwillig, theils durch ein Röstverfahren abgibt; ein einfacher Raffinirprozeß macht es zur Verwendung brauchbar, doch hat bisher die amerikanische Konkurrenz eine kräftige Entwicklung dieser Industrie verhindert.

St. Petersburg, 15. April. Als sich die Nachricht von dem Attentat in der Stadt verbreitete, begaben sich die Würdenträger vom Militär wie vom Civil und sonstige Notabilitäten nach dem kaiserlichen Palais und begrüßten den Kaiser mit enthusiastischen Hurrahs. Der Kaiser dankte für die bei der traurigen Veranlassung dargebrachten Beweise der Treue. Er wisse sich unterstützt von allen anständigen Leuten, und hoffe, daß Gott ihm vergönne, sein Werk für die Wohlfahrt Rußlands zu vollenden. Hierauf fuhr der Kaiser ohne Eskorte in die Stadt.

Württemberg.

Gaildorf, 12. April. An der von Schwend nach Schlechtbach und Hinterlinthal führenden Bizinalstraße stand ein am Waldbahange gelegenes einzelnes Haus mit angebauter Scheuer, welches am Gründonnerstag in der Frühe ein Raub der Flammen wurde, wobei nur ganz wenig von der Fahrniß gerettet werden konnte.

Heilbronn, 12. April. Vorgestern Nachmittag wurde in der Nähe des Schlachthauses hier ein Knäbchen im Alter von 3—4 Jahren, welches über die Straße gehen wollte, von dem Vorderrade eines beladenen Wagens, dessen Fuhrmann auf der andern Seite ging und das Kind daher nicht gesehen hatte, erfaßt und überfahren. Hiedurch wurde dem Kinde leider ein Armchen und ein Bein zerquetscht. Leute, welche in der Nähe waren, sollen zwar dem Fuhrmann zugerufen und derselbe auf diese Warnungsrufe auch sofort seine Pferde zum Stehen gebracht haben, aber unglücklicherweise zu spät. Eine Verschuldung trifft den Fuhrmann bei diesem Fall nicht, denn seine Pferde waren im gewöhnlichen Schritt gegangen und kann dieses nur für Eltern eine abermalige Warnung sein, kleinere Kinder in belebten, von Fuhrwerken beständig frequentirten Straßen nicht ohne Aufsicht spielen zu lassen.

Vom Kocher, 14. April. Am Samstag Nachmittag führte ein Bauer Sägblocke auf die Koppennühle bei Obersonthem und wünschte, daß er gleich bedient werde, damit er die Bretter mitnehmen könne.

Da seinem Verlangen willfahrt wurde, band er sein Gespann, ein Paar Ochsen, an einem Brunnenrog fest. Der Dielenboden, worauf die Thiere standen brach ein und beide stürzten in den etwa 8 m tiefen Brunnen hinab. Nach 3 Rettungsversuchen, wobei eine größere Zahl Menschen, Pferde, Ochsen an den Rettungseilen zogen, gelang es, das hinabgestürzte Gespann wieder ans Tageslicht zu befördern. Außer einigen Hautwunden und dem Verlust eines Horns haben die in den Brunnen gefallenen Ochsen keinen Schaden erlitten.

Ubingen, 13. April. Am Karfreitag Abend fand man auf der eine Stunde von hier entfernten Haltstelle Lautlingen unmittelbar nach Abgang des Zugs 74 einen 15—16jährigen jungen Menschen arg zugerichtet neben dem Geleise liegen; derselbe hatte an Kopf und Schultern schwere Verletzungen. So viel man hört, ist der Verunglückte ein Schneiderlehrling und scheint — noch so jung schon lebensmüde — sich absichtlich auf die Schienen gelegt zu haben. Die Beweggründe zu dem unseligen Entschluß sollen in der Unlust an seinem Beruf gelegen haben. Der Schwerverletzte befindet sich in ärztlicher Behandlung und wird im günstigen Fall mit einem verstümmelten oder steifen Arm Zeit Lebens die Folgen seiner Unbesonnenheit zu tragen haben.

Ulm, 14. April. Gestern Abend um 9 Uhr wurde von dem Bahnwärter Löw im Bahneinschnitt der Heidenheimer Bahlinie unterhalb dem Rothochsenkeller die Leiche eines Pioniers aufgefunden. In demselben wurde der Pionier Kolb der 4. Kompagnie von Untergruppenbach O. Heilbronn erkannt, welcher, wie es den Anschein hatte, über die gähe Böschung vom Ochsenkeller her in den Einschnitt gefallen ist und hiedurch den Tod gefunden hat.

Weingarten, 11. April. Das Tagesgespräch bildet gegenwärtig ein in der Nacht vom Montag auf den Dienstag mittelst Einbruch verübter Diebstahl in der Wirthschaft zur Wilhelmshöhe. Als der Hausbesitzer am Montag Abend zwischen 11 und 12 Uhr heimkam, bemerkte er, daß unter einem der Straße zugekehrten offenen Fenster 2 Cigarrenkistchen standen. Er eilte in das Haus und weckte den Wirthschaftspächter. Beide begaben sich in die Wirthschaftsstube, wo sie sofort bemerkten, daß fremder Besuch dagewesen sei. Die Kasse war erbrochen und ihres Inhalts beraubt, ein Opernglas und 6 Kistchen Cigarren fehlten. Der Wirth erinnerte sich, daß sich am Nachmittag vorher Schneider Bud von hier in ganz verdächtiger Weise in der Wirthschaft benommen habe und ertheilte seinen Verdacht sofort der Polizei mit, welche dann die Wohnung des Verdächtigen unter Aufsicht nahm. Dieser wurde auf der Hausthür sitzend getroffen und erklärte auf Befragen, daß ihn seine Frau wegen verspäteten Heimkommens hinausgeschloffen habe. Als aber am andern Morgen der Untersuchungsrichter erschien, fand man einen Theil der gestohlenen Gegenstände, und es zeigte sich, daß der Dieb, welcher seine That bekannte, bei der schnellen Flucht durchs Fenster, sich den Fuß verstaucht hatte.

Gestorben: Den 6. April. Gmele, Ludwig, kathol. Schullehrer, 42 J., Waltershausen O. Leutkirch. Den 12 April. Knittel, Karl, Dr. phil. und Theol. Licent., Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 33 J. Wächter, Rane, geb. Schultheiß, Kaufmanns We., Stuttgart. Brecht, C. S. F., Gerichtsnotar a. D., Ehingen a/D. Hofmayer, Friederike, Gutbesitzer's We., Dehringen. Den 13. April. Trips, Marie, Revierförsters We., 79., J., Laudenbach. Sommer, Georg Karl, Vorstand der K. lithogr. Anstalt, Entkräftung, 73 J., Stuttgart. Den 14. April. Golzen, Marie, aus Webel a/G., 67 J., Stuttgart. Reinhardt, geb. Holschheit, Wwe., Hebamme, Schlaganfall, Stuttgart.

Verschiedenes.

Ein aufmerksames Dienstmädchen. Marie ist das Muster eines zuvorkommenden Dienstmädchens. Der Herr Doktor hat Geburtstag. Es klingelt; der Conditorbursche bringt eine prächtige Torte, auf derselben ist der Namenszug des Herrn Doktor in süßem Zuckerguß angebracht. Der Conditorbursche sagt aus, daß das Dienstmädchen Marie die schöne Torte für den Herrn Doktor bestellt habe. Der Herr Doktor und die Frau Doktorin sind tiefgerührt über diesen gemüthvollen Zug ihres Dienstmädchens, sie gehen in die Küche und statten ihren Dank ab. Marie erlaubt sich unter Hinweis auf die Güte ihrer Herrschaft den Dank bescheidenlich abzulehnen. Abends ist Gesellschaft; von allen Lippen tönt das Lob der braven Marie. Am nächsten Morgen sitzt der Herr Doktor nebst Ehehälfte beim Kaffe und beide beraten, welche Ueberraschung sie der Marie für ihre „Gutthat“ bereiten sollen. Da klingelt. Wieder erscheint der Conditorbursche, er holt die Tortenschüssel ab und präsentiert dabei — die auf den Namen des Herrn Doktor lautende unquittirte Rechnung. Tableau. Marie wird gerufen und zur Rede gestellt. Sie dupst zuerst verschämt am Schürzenband und lispelt endlich: „Ach Gott,

entschuldigen Sie nur Madameken, ich wollte dem Herrn Doktor doch auch eine kleine Aufmerksamkeit bereiten.“

Salmonisches Urtheil. Ein scharfsinniges Urtheil hat kürzlich der bekannte amerikanische Jurist Richter Kent gesprochen. Ein Dieb hatte einer in einem Gummizelte schlafenden Gesellschaft verschiedene werthvolle Gegenstände gestohlen, indem er mit dem Messer einen Einschnitt im Zelte angebracht, Kopf, rechte Schulter und rechten Arm in das Loch gezwängt und in dieser Weise den Diebstahl ausgeführt hatte. Der Bertheidiger des Angeklagten bestritt die Möglichkeit eines Diebstahls, weil das Loch im Zelte nicht groß genug sei, um einen Mann durchzulassen. Richter Kent, welcher von der Schuld des Mannes überzeugt war, verurtheilte dessen Kopf, rechte Schulter und rechten Arm zu zweijährigem Gefängniß, indem er demselben freistellte, über den Rest seiner Person nach Gutdünken zu verfügen.

„Eine jener Mesalliancen,“ welche in Amerika nicht selten vorkommen, hat den Staat Connecticut soeben in die größte Aufregung versetzt. Die Tochter des Gouverneurs, Nellie Hubbard, eine 19jährige Schönheit, die eine vorzügliche Erziehung genossen hat, ist mit dem Kutscher ihres Vaters durchgebrannt. Frederic Shephard ist ein junger Mann von 25 Jahren von ziemlich einnehmendem Aeußern, aber durchaus nicht über die Stellung die er einnimmt, hervorragend. Sein Ruf ist gut. Er hat wenigstens den Anstand besessen, sich mit der verliebten Dame legat trauen zu lassen und hat fünf Stunden nach der Flucht dem Schwiegervater den Trauschein übersendet. Und so wird nichts übrig bleiben, als ein Auge zuzudrücken und den Kindern auch noch die nöthige Aussteuer auf den Weg zu geben, umsomehr, als der Gouverneur dem Himmel dafür danken kann, daß seine Nellie — wie es ja auch schon anderwärts vorgekommen — in ihrer Verirrung nicht auf einen Neger verfallen ist.

„Eine Muster-Announce“ hat kürzlich ein erfinderischer Amerikaner wie folgt veröffentlicht: „Freunden und Bekannten widme ich hiermit die Anzeige, daß mir meine liebe Frau gestern durch den Tod entrisen wurde, nachdem sie einem kräftigen Knaben das Leben gegeben. Für letzteren suche ich eine gesunde Amme und wäre auch nicht abgeneigt, behufs späterer Verehelichung mit einer Dame in Correspondenz zu treten. Dieselbe müßte lebenswürdigen Charakters, gesetzten Alters, etwas vermöglich und im Stande sein, provisorisch meinem renommirten Leinwandwaarengeschäfte vorzustehen, in welchem alle Bestellungen binnen zwölf Stunden prompt ausgeführt werden. Ich habe die Absicht, für das Geschäft eine gewandte Directrice mit 250 Dollars jährlichem Gehalt bei freier Station anzustellen, sobald der „Ausverkauf um jeden Preis,“ der augenblicklich im Gange ist, beendet und meine Magazine in die Langestraße No. 11 verlegt sein werden, wo ich ein Stockwerk für jährlich 500 Dollars in Miethe ablassen kann.“

Wie eine Auswanderung rückgängig wird. Der „Mainzer Anzeiger“ berichtet vom 8. März aus Mainz: „Gestern kam ein hiederer Schwabe mit Frau und 7 Kindern dahier an, um seine Reise nach Amerika fortzusetzen. Allein der Schwabe wurde krank und als verschiedene Schnäpöchen keine Besserung herbeiführten, sagte der gute Schwabe: „Das Herrgöttle wöllet nit, daß mer auswandern, mer ziehet wieder heim.“ Und so geschah es auch; heute früh fuhr die neungliedrige Familie wieder zurück in's Schwabenland.“

Feuilleton.

Der Freiherr von Bettchart.

Criminal-Novelle.

In vornehmen Häusern gibt es stille, verschwiegene und reizende Zimmerchen, die man Kabinette nennt. Sie sind Wohnzimmer der Hausherren. Auch Könige und Fürsten haben natürlich ihr Kabinet, und wo man von den Fürsten und Königen sagt, daß sie arbeiten, da heißt es ihr Arbeitskabinet. In ihrem Kabinet lassen sie sich denn auch von ihren Ministern und anderen Räten über allerlei Staatsaffären Vortrag halten und befehlen, was geschehen soll. Solche Befehle heißen Kabinetbefehle, indem sie aus dem Kabinet des Fürsten hervorgegangen sind. Man spricht dabei von Kabinettsjustiz, wenn solche Befehle in den Gang der Justiz, der Rechtspflege eingreifen. Die Rechtspflege kann nur nach den Befehlen von unabhängigen Gerichten, die eben nur dem Gesetze unterworfen sind, ausgeübt, nicht nach irgend einem anderen Willen, sei es auch der Wille eines Regenten. Es würde dann kein Recht mehr geübt, sondern Unrecht, denn Unrecht ist Alles, was gegen das Gesetz ist. Darum ist Kabinettsjustiz Unrecht, und es sieht schlimm in einem Lande aus, in dem sie vorkommt.

Und wo herrschte sie früher nicht? Ob auch noch?

Vor noch nicht gar zu langer Zeit wäre das ein Wunderland gewesen, in dem man sie nicht gekannt hätte. Die französischen Könige hatten ihre Lettres de cachet. Wenn in einer Familie ein ungerathener Sohn sich befand, wenn ein Verwandter seine Verwandten, der Bruder den Bruder um die Erbschaft bringen wollte, wenn eine Dame einen untreuen Liebhaber hatte, bei hundert

ähnlichen oder anderen Gelegenheiten wandte man sich unmittelbar an den König auch an einen seiner Minister und es wurde dann ein Kabinettsbefehl, eine lettre de cachet, erlassen, wonach der Verfolgte eines schönen Tages plötzlich verschwunden war, Niemand wußte, wohin. Er saß dann in dem großen Pariser Staatsgefängnisse, in der Bastille, und zum Vorschein kam er selten wieder. Die französische Revolution öffnete Hunderten von armen Gefangenen die Thore der Bastille und zerstörte diese, richtete aber sofort zu ähnlichen Zwecken ein anderes Pariser Gefängniß her, den Temple; auch in Republiken gibt es Kabinettsjustiz. Der König von Frankreich, Ludwig XVI. seine Gemahlin, die schöne Marie Antoinette und ihr Kronprinz, waren mit die ersten, die in den Temple gebracht wurden, freilich nicht mehr durch eine lettre de cachet, denn der Name war mit dem Königthum aus der Mode gekommen, aber der König und die Königin verließen ihre Haft nur, um hingerichtet zu werden, und wo der arme Kronprinz geblieben ist, das weiß kein Mensch. Die lettre de cachet sind dem Namen nach in Frankreich nicht wieder aufgefunden; sie wurden dort aber in neuerer Zeit ersetzt und durch die sogenannte trodene Guillotine in Cayenne und Lambessa.

Die Russen haben ihr Sibirien, wohin sie verschwinden.

In Deutschland — aber aus Deutschland will ich ja eine altentmässige Geschichte erzählen, die für tausend andere zeigen wird, wie es hier mit der Kabinettsjustiz bestellt ist — oder will man heut zu Tage lieber — bestellt war.

Ich sagte, daß auch in Republiken Kabinettsjustiz vorkomme. An die erste französische Republik erinnerte ich schon und will nur noch ferner an die Pleiskammern in Venedig erinnern. Neuere Beispiele mögen für jetzt übergangen werden.

Meine Leser fragen: lassen sich denn die Gerichte solche Eingriffe in ihr Amt gefallen, in das Recht, das sie vertreten sollen, das zu vertreten sie einen heiligen Eid geschworen haben?

Ich kann nur Ja! antworten. Die Gerichte — Aber ein Beispiel für Hunderte, für Hunderttausende.

Als Napoleon III. am 2. Dezember 1851 seinen Staatsstreich machte, versammelte sich sofort das höchste Gericht Frankreichs, der Pariser Cassationshof, und faßte einmüthig einen Beschluß, durch welchen Louis Napoleon für einen Hoch- und Staatsverräther erklärt und befohlen wurde, ihn zu verhaften und ihm den Prozeß zu machen. Als sich am anderen Tage der Staatsstreich gelungen zeigte, war der Pariser Cassationshof, Mann für Mann, Präsidenten, Räte, Generalprokurator und Generaladvokaten, unter den Ersten, die dem Sieger ihre Glückwünsche darbrachten.

Aber das war ja keine Kabinettsjustiz! sagen meine Leser. Und ich antwortete ihnen: Nein, das war keine Kabinettsjustiz, aber es zeigte sich, was — ein Cassationshof in Paris ist.

Und die Rechtslehrer, die Professoren, was sagen die zu der Kabinettsjustiz? Am liebsten schweigen sie darüber; es ist am ungefährlichsten. Müssen sie davon sprechen, so meint der Eine, sie werde nicht mehr vorkommen, denn sie sei eine „Verdunkelung der Majestät,“ und welcher Monarch wolle selbst seine Majestät verdunkeln? Andere sagen, wo sie vorkommt, da müsse der Richter zwar zuerst remonstriren, wenn das aber nicht helfe, gehorchen, denn er habe dem Landesherrn den Eid des Gehorsams geschworen. Und den Gesetzen nicht? — Nur Wenige sagen es gerade und offen heraus, daß die Kabinettsjustiz Unrecht und Gewalt, und daß Alles, was durch sie geschehe, für alle Zeiten null und nichtig sei.

Im Uebrigen haben unsere Juristen allerlei gelehrte Eintheilungen von Kabinettsjustiz. Sie nennen sie besonders „Machtsspruch,“ wenn der Landesherr selbst und unmittelbar etwas vornehmen z. B. ohne Zuziehung des Gerichts, eine Person in das Gefängniß werfen läßt.

In Preußen bestand früher ein sonderbares Gesetz über Kabinettsjustiz; die Gerichte sollten Folge leisten, wenn der König, eigenhändig einen „Machtsspruch“ unterschrieben habe. So befohl eine Kabinettsordre vom 18. September 1708. Damals mußten die Minister in Preußen eigenthümlich gewirksam sein.

Zu den Rechtslehrern die stets ihre Stimme laut und entschieden gegen die Kabinettsjustiz erhoben haben, gehört der berühmte deutsche Criminalist Feuerbach. Er genoß daher auch das Vertrauen seines Monarchen, des Königs Max Joseph I. von Baiern, und er mußte diesem, bald nach dessen Regierungsantritt, ein Rechtsgutachten über den nachfolgenden Fall erstatten.

Im Jahre 1775 war der Freiherr Karl Theodor von Bettshart Landrichter und Lehenprobst in Sulzbach geworden. Es war sein erstes Amt; er war noch ein junger Mann. Das Amt war ein wichtiges; ein Baierscher Landrichter war zu jener Zeit in seinem Amtsbezirke wie ein unumschränkter Herr, für Justiz- und für Verwaltungssachen. Das Amt war ihm von seinem Vater abgetreten worden. Zu jener Zeit waren die Staatsämter in Baiern meist in dem gleichsam erblichen Besitze, bestimmter, namentlich vornehmer, adeliger Familien. „Oberförsterstellen und ähnliche, sagt Feuerbach, im Besitze von Frauenzimmern, waren nichts Unerhörtes.“ Die Beamtenwirtschaft war denn auch danach.

Das zeigte auch der junge Landrichter und Lehenprobst, Theodor Freiherr von Bettshart. Die Familie war alt und angesehen im Lande und der junge Beamte ein Schurke durch und durch, hatte um so mehr Mittel und Wege bei der Hand, Verbrechen allerlei Art zu begehen. Schon nach wenigen Jahren zeigten sich bei den von ihm verwalteten Lebensgefällen und Gerichtsdepositen Unordnungen, Defecte, Betrügereien, und die Amtseingeseffenen jammernten über seine fortwährende Willkür und Eigenmacht. Er mußte zuletzt, trotz seiner vornehmen Familie, zur Criminaluntersuchung gezogen werden und wurde wegen Betruges und wegen Bestechung in einer Ehebruchssache schuldig erkannt. Seine Strafe bestand aber nur in — einer Verwarnung; im Amte blieb er!

Es verstand sich von selbst, daß er fortfuhr, wie er begonnen hatte. Er führte ein vollständiges „Schreckenssystem“ gegen seine Amtseingeseffenen eine Beschwerden über ihn hatten keinen Erfolg. Die Bürgerchaft in Sulzbach gerieth endlich in eine solche Erbitterung über ihn, daß es beinahe zu einem Aufstande gekommen wäre. Es half nicht. Die Regierung zu Sulzbach berichtete über ihn nach Hofe, an den Churfürsten,* namentlich auch, daß er Gelder unterschlagen habe, die seiner Churfürstlichen Durchlaucht selbst gehörten. Man hätte meinen sollen, daß das geholfen hätte. Es kam eine unerwartete Antwort: der Freiherr K. Theodor von Bettshart wurde, unter Beibehaltung seiner Aemter als Landrichter und Lehenprobst, zum wirklichen Regierungs- und Hofkammerrath, mit Sitz und Stimme bei der Sulzbacher Regierung befördert. Das Regierungskollegium machte Gegenvorstellungen über Gegenvorstellungen, sie waren vergebens. Der Churfürst befohl, und der Freiherr von Bettshart mußte bei dem Collegium eingeführt und verpflichtet werden. Das war im Jahre 1785.

Der Freiherr änderte und besserte sich nicht, und nach kurzer Zeit (1787) hatte er das Maß seiner Nichtswürdigkeiten immer von Neuem so überlaufen lassen, daß auf die wiederholten Berichte der Regierung endlich vom Hofe der Befehl kam, ihn von seinen Aemtern zu suspendiren und zu verhaften, auch die Criminaluntersuchung gegen ihn einzuleiten und nach deren Beendigung zu berichten. Das Resultat dieser Untersuchung war in folgendem, mit den Akten eingereichten Berichte ausgesprochen.

„Daß Freiherr von Bettshart 4959 fl. 31 Kr. hinterlegter Gelder verleugnet, angegriffen und zu eigenem Nutzen verwendet; durch Fälschung, Spottelucht und falsche Rechnungen seine Pflichten äußerst verletzt, auch die in frühern Strafurtheilen erhaltenen Warnungen nicht geachtet habe und daher für unbesserlich zu halten sei. Deswegen sei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu berichten, daß Bettshart, wenn er auch mit der wohlverdienten Todes- oder ewigen Gefängnißstrafe aus Gnaden verschont werden solle, dennoch die Cassation verdient habe und aller fürstlichen Bedienungen für unfähig zu erklären sei.“ So wurde an den Hof berichtet, diesem aber die Entscheidung überlassen.

Daß den Inquisiten zum allermindesten Cassation und die Erklärung der Unfähigkeit zu jedem Staatsdienste treffen werden, daran glaubte Niemand zweifeln zu dürfen.

Man hatte nicht die Familie des Freiherrn in Anschlag gebracht, nicht seine Verbindungen, die er durch sie und andere Personen am Hofe hatte, nicht seinen in Ränken allerlei Art unerschöpflich erfinderischen Kopf, nicht, daß er alles dieses auch sogar als Criminalgefangener wirksam in Bewegung setzen könne.

Auf den Bericht ging kein Bescheid ein. Aber während noch alle Welt auf ihn gespannt war, kam ein Befehl vom Hofe nach Sulzbach, den Freiherrn von Bettshart aus seinem Arrest zu entlassen und der Inquisit, der überwiesene Verbrecher den nach dem Gesetze der Tod durch Hentershand hätte treffen müssen, war unmittelbar an den Hof, in den Rath seines Fürsten berufen. Es wurde damals „wegen gewisser Staatsgeschäfte,“ wie Feuerbach in seinem Berichte an den Nachfolger des Kurfürsten sich vorsichtig ausdrücken muß, „die Berufung von Beamten zu Amberg und Sulzbach an das Hoflager für nothwendig befunden.“ Welcher Art diese Staatsgeschäfte waren, bleibt also zu raten. Der Verbrecher hatte es zu Stande zu bringen gewußt, daß er unter den Berufenen war.

Am Hoflager des Kurfürsten hatte er es denn auch verstanden, die Zeit und Gelegenheit weiter zu benutzen.

Der längst erwartete Bescheid auf den Bericht über die Resultate der Untersuchung ging endlich ein. Dieser Bericht war vom 18. März 1788 und lautete:

„Daß Freiherr von Bettshart die in den Gesetzen und Partikular-Verordnungen bestimmte Strafe wohl verdient habe; doch in Betracht der geschehenen Restitution und des erlittenen Arrestes dringe die höchste Milde der Strenge vor, und solle daher derselbe nur des Landrichters und Lehenprobenamtes, unter Verurtheilung in die Kosten, entsetzt, gleichwohl als vorhin ernannter wirklicher Regierungsrath in die Regierung Neuburg mit der Verwarnung versetzt werden, daß bei nochmaligen Verbrechen die Cassation erfolgen und er aller Dienste unfähig erklärt werden solle.“ (Fortsetzung folgt.)

* Die Baierschen Regenten führen den Königstitel erst seit 1806.

Der Weltpost-Tarif für Briefe zc. ohne und mit Werthangabe, sowie für Postanweisungen, giltig vom 1. April 1879 an (Preis 30 S) ist soeben im Selbstverlag der Herausgeber Kanzleirath Vacmeister und Postmeister Niederhöfer erschienen. Die Bestimmungen des von letztbemerktem Zeitpunkt ab in Kraft getretenen, im Juni v. J. zu Paris abgeschlossenen, Weltpostvertrags wie auch diejenigen der gleichzeitig abgeschlossenen und nun zur Geltung gelangten Uebereinkommen über den Austausch von Briefen mit Werthangabe und von Postanweisungen im internationalen Verkehr haben wesentliche Aenderungen im Brieftarif zc. Wesen mit sich gebracht, wie schon aus den früher erfolgten diesfälligen ausgedehnten amtlichen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern zu ersehen war. An der Hand dieser Bekanntmachungen und der offiziellen Einzeltarife, unter Zusammenfassung des für das korrespondirende Publikum besonders Wissenswerthen, ist der genannte Weltposttarif (nebst den nöthigen Erläuterungen) in übersichtlicher Form hergestellt worden und bildet derselbe zugleich einen Nachtrag zu unserm Postbuch für Württemberg pro 1879. Da jedoch der Tarif ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet, ist er ebendeshalb auch für alle diejenigen, welche sich nicht im Besitze des Postbuchs befinden, von gleichem Nutzen wie für die Abonnenten des letzteren. Der Tarif kann bei sämtlichen württembergischen Postanstalten, auch durch Vermittlung der Briefträger und Landpostboten, bezogen werden.